

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT – REGELBETRIEB
STAND 21.09.2020

Der Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021) hat grundsätzlich Gültigkeit.

KINDER UND JUGENDLICHE

- Eintreffen und Verlassen des Schulhauses unter Wahrung des Abstands von mindestens 1,5 Metern (beaufsichtigte, organisierte Busankunft und -abfahrt, getrennt nach Klassen- bzw. Busgruppen)
- Waschen der Hände unter Aufsicht unmittelbar nach Betreten des Schulhauses (entweder beim Toilettengang oder im Gruppen- bzw. Klassenraum), Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
- Regelmäßiges, ca. stündliches Händewaschen (mit Seife für mindestens 20 Sekunden)
- Möglichst Einhaltung des Abstandsgebots
- Möglichst Vermeidung von Körperkontakt
- Möglichst Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen von (eigenen) Behelfsmasken (bei Bedarf sind Masken in unterschiedlichen Größen vorhanden) auf den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen, zu Unterrichtsbeginn und -ende, in Pflegesituationen und während des Unterrichts, sobald der Sitzplatz verlassen wird
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie des Abstandgebots beim Warten (siehe Markierungen vor den Toiletten)

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstands von mindestens 1,5 Metern
- Waschen der Hände unmittelbar nach Betreten des Schulhauses, Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder Desinfektion der Hände
- Regelmäßiges, ca. stündliches Händewaschen (mit Seife für mindestens 20 Sekunden), Handpflegemittel auf den Personaltoiletten
- Möglichst Wahrung des Abstands von mindestens 1,5 Metern
- Möglichst Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen von (eigenen) Behelfsmasken (bei Bedarf sind Masken in unterschiedlichen Größen vorhanden) auf den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen, zu Unterrichtsbeginn und -ende, in Pflegesituationen und während des Unterrichts, sobald der Arbeitsplatz verlassen wird
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) Verbleib zu Hause

RÄUME

- Bereitstellen von Einmalhandtüchern in den Unterrichtsräumen
- Tägliche Reinigung der benutzten Räumlichkeiten und Oberflächendesinfektion von Handkontaktflächen (wie Türklinken, Lichtschalter) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Tägliche, hygienisch sichere Entsorgung des Mülls
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (Stoß- bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten alle 45 Minuten)

Tipp: Auf der Seite der DGUV wird auf eine Co2 App mit CO2 Timer hingewiesen, die man sich kostenlos herunterladen kann.

<https://www.sichere-schule.de/#neuigkeiten>

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp>

UNTERRICHTSORGANISATION UND PAUSENREGELUNG

- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Desinfektionsspender am Haupteingang und am Hintereingang (aber: Händehygiene vor Desinfektion)
- Vermeidung von Durchmischung (Betreuung nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Gruppen
- Einzelarbeitsplätze mit frontaler Sitzordnung
- Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern eines Klassenverbandes ist nicht einzuhalten
- Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist weiterhin einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Reduzierung von Bewegungen (möglichst Verzicht auf Klassenzimmerwechsel, Nutzung von Fachräumen möglich)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Tablets etc.) -> im Bedarfsfall Flächen- und Händedesinfektion -> ist dies nicht möglich, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden
- Gestaffelte Pausenzeiten nach Plan, Zuordnungen von Zonen für feste Klassen auf dem Pausenhof
- Beachten der Bodenmarkierungen im Schulhaus (Laufrichtungen auf den Gängen und im Treppenhaus, Wartepositionen)
- Sportunterricht nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans (Seite 19f)
- Musikunterricht nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans (Seite 19ff)
- Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans (Seite 23)

PFLEGESITUATIONEN

Orientierung an den KRINKO-Empfehlungen zur Infektionsprävention in Heimen:

- Hygienische Händedesinfektion
- Tragen bedarfsgerechter Schutzkleidung -> Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ventil wird empfohlen)

VORGEHEN BEI GRUNDERKRANKUNGEN

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Kindern und Jugendlichen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich, das längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten gilt. Danach sind im Bedarfsfall eine ärztliche Neubewertung und die Vorlage einer neuen ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

VORGEHEN BEI (MÖGLICHER) ERKRANKUNG

- Bei Krankheitszeichen in reduziertem Allgemeinzustand (z. B. Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) Verbleib zu Hause (alle Mitglieder der Schulgemeinschaft)
Kinder und Jugendliche, die entsprechende Symptome in der Schule aufweisen, müssen isoliert und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und die Schulleitung muss informiert werden
Wiedenzulassung zum Schulbesuch erst möglich, wenn die Personen mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde
Kinder und Jugendliche, die entsprechende Symptome in der Schule aufweisen, müssen isoliert und – sofern möglich - von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und die Schulleitung muss informiert werden
Ausnahme SVE und Grundschulstufe: Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen weiterhin die Schule besuchen.